Regierungspräsidium Kassel
Obere Naturschutzbehörde

HESSEN

Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
für das

FFH – Gebiet

„Dalwigker Holz
und
Gebranntes Holz bei Korbach“

FFH-Gebiet-Nummer: 4719-303

Vorläufiger Maßnahmenplan

*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)

Bearbeiter: Hakola Dippel (Forstamt Diemestadt)
Anna Maria Pohl (Obere Naturschutzbehörde RP Kassel)

Stand: Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

1 EINFÜHRUNG 5

1.1 Allgemeines 5

1.2 Lage und Übersichtskarte 5

1.3 Kurzinformation 6

2 GEBIETSBESCHREIBUNG 7

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik) 7

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten 7

2.3 Vertragsnaturschutz 7

2.4 Aktuelle und frühere Nutzungen 7

2.5 Bedeutung 7
2.5.1 Flora 8
2.5.2 Fauna 9

2.6 Biotoptypen und Kontaktbiotope 9

3 LEITBILD UND ERHALTUNGSZIELE 10

3.1 Leitbild 10

3.2 Erhaltungsziele 10
3.2.1 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse) 10

4 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN 12
4.1.1 Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse) 12

5 MAßNAHMENBESCHREIBUNG 13

5.1 Maßnahmenstruktur 13

5.2 Erhaltungsmaßnahmen 13

5.3 Entwicklungsmaßnahmen 16

5.4 Sonstige Maßnahmen 19

6 REPORT AUS DEM PLANUNGSJOURNAL (MITTELFRISTIGE MAßNAHMEN) 20

7 LITERATUR 20

8 ANHANG 20

8.1 Kartenanhang 20

8.2 Eigentümer im FFH – Gebiet 30

8.3 Glossar zu NATURA 2000 30

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Dabei entfalten Erhaltungsmaßnahmen zu den „Erhaltungszielen“ des Anhang I und II der FFH-RL eine Handlungsverpflichtung gemäß Artikel 6 FFH-RL. Eine Abweichung davon kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Damit zusammenhängende Fragestellungen sollten daher grundsätzlich nur nach vorheriger Konsultation mit dem örtlichen Gebietsbetreuer gelöst werden. Flächen im FFH-Gebiet, die nicht Gegenstand einer Planungsmaßnahme sind, können in der bisherigen Form weiter genutzt werden.

Bearbeitung

Auftraggeber:

Regierungspräsidium Kassel

Anschrift:		Abteilung 27.2 Schutzgebiete, Artenschutz, Landschaftspflege Steinweg 6 34117 Kassel
Sachbearbeiter:	Anna – Maria Pohl	
Tel.:	0561 – 106 - 2120	0561 – 106 - 0
Fax:	0561 – 106 - 1691	
Email:	anna-maria.pohl@rpks.hessen.de	mail@rpks.hessen.de

Auftragnehmer:

HESSEN-FORST
Regionalbetreuung NATURA 2000

Anschrift:		Forstamt Diemelstadt Warburger Weg 28 **34474 Diemelstadt**
Sachbearbeiter:	Hakola Dippel	
Tel.:	05694 – 99163 – 28	05694 – 99163 – 0
Fax:	05694 – 99163 – 40	05694 – 99163 - 40
Email:	Hakola.Dippel@Forst.Hessen.de	FADiemelstadt@Forst.Hessen.de

Abkürzungen im Maßnahmenplan

BT	Biotoptyp
DOP5	ATKIS® Digitales Orthophoto 5
EZ	Erhaltungszustand
FENA	Servicezentrum für Forsteinrichtung und Naturschutz (Landesbetrieb Hessen – Forst)
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)
GDE	Grunddatenerhebung
HBT	Hessische Biotopkartierung
HLBG	Hessisches Landesvermessungsamt für Bodenmanagement und Geoinformation
HVBG	Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
LRT	Lebensraumtyp
NATUREG	Naturschutzregister (elektronisches Programm zur Planung und Überwachung)
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Sachdatenblatt
TK	Topografische Karte
VO	Verordnung
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie
WarB	Wald außerhalb regelmäßiger Bewirtschaftung
TK	Topografische Karte
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das Gebiet „Dalwigker Holz und Gebranntes Holz bei Korbach“ (Natura 2000-Nr. 4719 - 303) ist als Fauna-Flora-Habitat (FFH) Gebiet gemeldet.

Die Ausweisung als FFH-Gebiet beruht auf der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42).

Ziel der FFH-Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines europaweit vernetzten Schutzgebietssystems mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU Mitgliedstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck wird ein Bewirtschaftungsplan aufgestellt, der modular aus der Grunddatenerhebung (GDE) und dem mittelfristigen Maßnahmenplan (Zeitraum über 10 Jahre) sowie ggf. aus weiteren Unterlagen besteht.

Die Grunddatenerhebung wurde durch das Planungsbüro *AVENA* in Marburg im Jahr 2008 erstellt.

1.2 Lage und Übersichtskarte

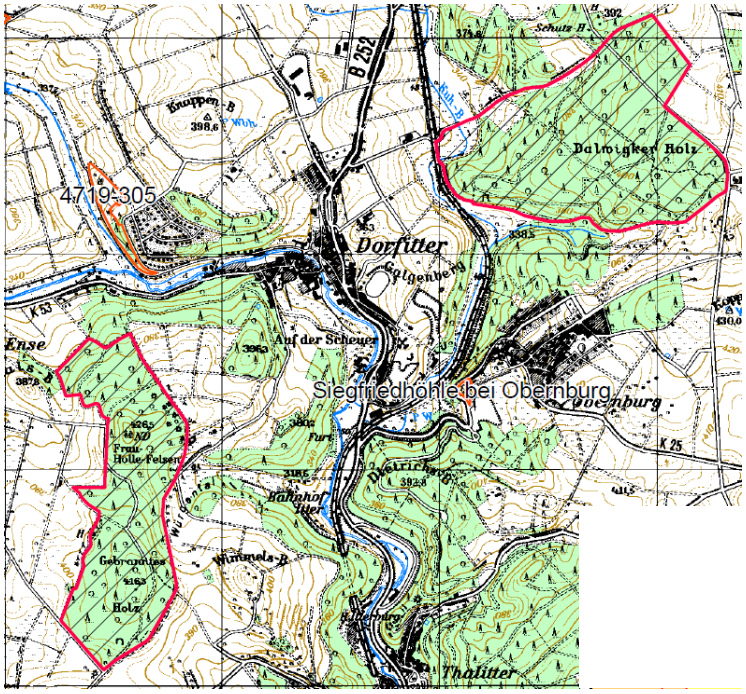

Abb. 1: Das FFH-Gebiet liegt nordöstlich und südwestlich der Ortschaft Dorfitter
(Auszug aus Top.-Karte, Maßstab 1:25.000, mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes)

1.3 Kurzinformation

Landkreis	Waldeck – Frankenberg
Gemeinden	Korbach und Dorfitter (Vöhl)
Örtliche Zuständigkeit	Forstamt Diemelstadt
Naturraum	D 46 Westhessisches Bergland
Höhe über NN:	350 – 417 m
Geologie	Zechsteinkalke, devonische Schiefer und Grauwacke
Lage	Laubwaldkomplexe zwischen Korbach und Dorfitter sowie östlich von Nieder-Ense
Gesamtgröße	135,77 ha (lt. GDE vom November 2008)
Schutzstatus	Natura 2000
Grunddatenerfassung (GDE)	AVENA, Nelkenweg 8, 35043 Marburg; November 2008
Lebensräume (Lebensraumtypen) von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie Anhang I	8160* Kalkschutthalden Erhaltungszustand B 8210 Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation 0,07 ha, Erhaltungszustand B 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (A) 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (B: 0,31 ha) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (B: 55,93 ha; C: 2,59) 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) (B: 10,46 ha; C: 1,52)
	Gesamt: 70,81 ha, ca. 52 % der Gebietsfläche
Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie Anhang II	Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii)* Teichfledermaus *(Myotis dasycneme)* Großes Mausohr *(Myotis myotis)*
Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie Anhang IV	Wasserfledermaus *(Myotis daubentonii)* Kl./Gr. Bartfledermaus *(Myotis mystacinus/brandtii)* Fransenfledermaus *(Myotis nattereri)* Braunes/Graues Langohr *(Plecotus auritus/austriacus)* Zauneidechse *(Lacerta agilis)* Geburtshelferkröte *(Alytes obstetricans)*
Vogelarten nach VS-Richtlinie Anhang I	Schwarzspecht*(Dryocopus martius)* Grauspecht (*Picus canus)* Neuntöter *(Lanius collurio)*

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)

Das FFH-Gebiet „Dalwigker Holz und Gebranntes Holz bei Korbach“ umfasst zwei Teilgebiete mit eutrophen Laubwaldkomplexen (Kalkbuchenwald) zwischen Korbach und Dorfitter und östlich von Nieder - Ense mit Vorkommen zahlreicher seltener Pflanzenarten und hohen Altholzanteilen.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt im Landkreis Waldeck-Frankenberg und ist Bestandteil der Stadt Korbach (Stadt Korbach: Waldfläche Dalwigker Holz; Gemarkung Nieder-Ense: Gebranntes Holz) sowie der Gemeinde Vöhl (Gemarkung Dorfitter: Offenland am Dalwigker Holz).

Zuständig für die Sicherung und Pflege des Gebietes ist die obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Kassel.

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen liegt beim Forstamt Diemelstadt.

2.3 Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz im Wald basiert in Hessen auf dem am 27.11.2002 abgeschlossenen Rahmenvertrag des Landes mit dem Hessischen Waldbesitzerverband, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Städtetag in der jeweils gültigen Version.

Im FFH-Gebiet „Dalwigker Holz und Gebranntes Holz bei Korbach“ wird ein Einzelvertrag mit der Domanialverwaltung abgeschlossen. Die vertraglich festgelegten Maßnahmen sind über die Laufzeit des Vertrages bindend für die Vertragspartner und ein Bestandteil dieses Maßnahmenplanes.

2.4 Aktuelle und frühere Nutzungen

Die Waldgebiete des FFH-Gebietes werden vermutlich schon seit dem Mittelalter als Gemeinschaftswald genutzt. Aktuell erfolgt die Bewirtschaftung durch die beiden Nutzungsgemeinschaften „Interessentenwald Dalwigker Holz“ und „Interessentenwald Kirchspiel Ense“.
Anhand von ideellen Anteilen werden die Erträge aus dem Verkauf des Holzes (Stammholznutzung; in geringerem Umfang auch Brennholznutzung) an die Mitglieder verteilt.
Im Teil „Gebranntes Holz“ gibt es vier private Waldeigentümer.
Ein Teil des Dalwigker Holzes ist Domanialwald und untersteht der Waldeckischen Domanialverwaltung (Eigenbetrieb des Landkreises Waldeck-Frankenberg). Das Vermögen wird zugunsten der waldeckischen Städte und Gemeinden verwaltet. Alle Waldbesitzer werden durch das Forstamt Diemelstadt forstlich betreut.

2.5 Bedeutung

Die Bedeutung des Gebietes beruht vor allem auf dem Vorkommen verschiedener Buchenwaldgesellschaften unterschiedlicher Trophiegrade (LRT 9110, 9130, 9150).

Nach den Ergebnissen der Grunddatenerfassung (GDE) besitzt das FFH-Gebiet darüber hinaus eine Bedeutung für den Erhalt von Kalkmagerrasen und kleinflächigen Kalk-Schutthalden sowie Kalkfelsen. Die touristisch nicht erschlossene Dalwigker Höhle (LRT 8310) stellt ein wichtiges Winterquartier für verschiedene Fledermausarten dar.

2.5.1 Flora

Im Gebiet kommen vier FFH-Lebensraumtypen vor:

1. LRT 8310: Nicht touristisch erschlossene Höhlen (ohne Flächenangabe)
2. LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum); 0,3 ha
3. LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum); 58,5 ha
4. LRT 9150: Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion); 12,0 ha

Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) stellen mit 58,5 ha der Gesamtfläche den größten Anteil der Lebensraumtypen (70,8 ha). Sie kommen im Dalwigker Holz wie auch im Gebrannten Holz vor.
Die Ausbildung des LRT 9130 unterscheidet sich in den beiden Gebietsteilen Dalwigker Holz und Gebranntes Holz deutlich voneinander. Auf den frischeren Böden des **Gebrannten Holzes** ist der Waldmeister *(Galium odoratum)* die prägende Art. Stellenweise kommen hier auch Weiße Hainsimse *(Luzula luzuloides)* und Wald-Sauerklee *(Oxalis acetosella)* vor. Auf Lichtungen zeigt sich durch starke Nährstofffreisetzung eine Dominanz nitrophytischer Arten wie Kletten-Labkraut *(Galium aparine)* und Brennnessel *(Urtica dioica)*. Im nördlichen Teil des Gebrannten Holzes ist stellenweise eine Strauchschicht mit Schwarzem Holunder *(Sambucus nigra)*, Stachelbeere *(Ribes uva-crispa)* und Gewöhnlichem Seidelbast *(Daphne mezereum)* ausgebildet. Im **Dalwigker Holz** fällt der Waldmeister dagegen fast vollständig aus. Die Buchenwälder sind hier dem Waldgersten-Buchenwald (Hordelymo-Fagetum) zuzuordnen. Die Kennart Waldgerste *(Hordelymus europaeus)* ist im Gebiet verbreitet. Weitere Differentialarten gegenüber dem Galio-Fagetum wie Waldbingelkraut *(Mercurialis perennis)*, Finger-Segge *(Carex digitata)* und Breitblättrige Stendelwurz *(Epipactis helleborine)* sind vereinzelt vertreten. Die Bestände werden vor allem durch diagnostisch nicht aussagekräftige Arten wie Einblütiges Perlgras *(Melica uniflora)*, Wald-Segge *(Carex sylvatica)* und Hain-Rispengras *(Poa nemoralis)* dominiert. In aufgelichteten Bereichen gedeihen Himbeere *(Rubus idaeus)*, Tollkirsche *(Atropa bella-donna)* und stellenweise Alpen-Ziest *(Stachys alpina)*. Nestwurz *(Neottia nidus-avis)* und Leberblümchen *(Hepatica nobilis)* leiten zum Orchideen-Kalk-Buchenwald (LRT 9150) über. Die Kalk-Buchenwälder (Cephalanthero-Fagetum; Synonym: Carici-Fagetum; LRT 9150; 12 ha) des FFH-Gebietes weisen meist nur eine schwach ausgeprägte, jedoch in der Gesamtheit des Gebietes sehr artenreiche Krautschicht auf. Wegen seines Orchideenreichtums ist das Dalwigker Holz von besonderer Bedeutung. HAMMANN & HAMMANN (1992) beschreiben das Vorkommen von 16 Orchideenarten, darunter der äußerst seltene Widerbart (Epipogium aphyllum). Im Rahmen der GDE konnten sechs Orchideenarten bestätigt werden. Neben den o.g. sind dies: Breitblättrige Stendelwurz (Epipactis helleborine) und Grünliche Waldhyazinthe (Platanthera chlorantha).
Der LRT 9150 gedeiht vor allem auf den schwach bis mäßig geneigten Hangbereichen in Süd- bis Nordwestexposition. Auf der „Hochfläche“ des Dalwigker Holzes existieren Übergangsbestände des LRT 9130, die jedoch aufgrund des weitgehenden Fehlens thermophiler Pflanzenarten und der relativ guten Wüchsigkeit der Buche nicht zum LRT 9150 gerechnet wurden (GDE, 2008).

2.5.2 Fauna

Die Ergebnisse der Fledermauskontrolle sind in der GDE dargestellt. Es wurden drei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie nachgewiesen.
Die Avifauna des LRT 9130 wurde nicht explizit untersucht. Im Bereich des LRT 9150 wurden insgesamt 24 Vogelarten festgestellt. Darunter befinden sich drei Arten der Roten Liste Hessens bzw. Deutschlands sowie drei Arten der Vorwarnliste. Ein Brutpaar des für Buchenwälder charakteristischen Schwarzspechtes *(Dryocopus martius)* wurde im Dalwigker Holz beobachtet. Der Brutbaum konnte im Bereich des benachbarten Waldmeister-Buchenwaldes gefunden werden. Ein Exemplar des Grauspechtes *(Picus canus)* wurde sowohl verhört als auch bei der Inspektion einer alten Schwarzspechthöhle beobachtet. Im FFH-Gebiet wurde mehrfach der Buntspecht *(Dendrocopos major)* nachgewiesen. Im Bereich des LRT 9150 wurde eine Brut festgestellt. Die Hohltaube *(Columba oenas)* ist für ihre Brut auf Schwarzspechthöhlen angewiesen. Jeweils ein rufendes Männchen wurde im Dalwigker Holz und im Gebrannten Holz verhört. Die Brutbäume befinden sich wahrscheinlich im Bereich des Waldmeister-Buchenwaldes. Auch die Turteltaube *(Streptopelia turtur)* wurde in den beiden Gebietsteilen nachgewiesen. Der Waldlaubsänger *(Phylloscopus sibilatrix)* wurde mit einem Revier an der kleinen Kalkbuchenwald-Kuppe im südlichen Dalwigker Holz nachgewiesen (GDE 2008).
Eine Liste bemerkenswerter Vogelarten des Gesamtgebietes findet sich in der GDE.

2.6 Biotoptypen und Kontaktbiotope

Die Kiefernwälder im Westen des Dalwigker Holzes weisen neben einer gut ausgeprägten Strauchschicht eine überwiegend stark entwickelte Krautschicht mit Arten der Kalkmagerrasen auf. Sie haben einen hohen ökologischen Wert und sollten bei Entwicklungsmaßnahmen besonders berücksichtigt werden. Vor allem der offene Wald-Saum-Charakter sollte erhalten bleiben.
Im Süden des Dalwigker Holzes fließt ein kleiner periodisch trocken fallender Mittelgebirgsbach (Nebengewässer des Kuh-Baches) ein kurzes Stück an der Gebietsgrenze entlang. Er weist einen relativ naturnahen Zustand auf und ist ein Fortpflanzungshabitat des Feuersalamanders (*Salamandra salamandra*) (GDE 2008).

Kontaktbiotope des FFH-Gebietes

Intensiv genutztes Grün- und Ackerland macht den überwiegenden Teil der Kontaktbiotope aus. Weitere Kontaktbiotope mit nennenswerten Anteilen sind Nadelwälder und Gehölze frischer Standorte. Letztere sind am Ostrand des Gebrannten Holzes strukturell von besonderer Bedeutung, da sie sich auf kleinen, verkarsteten Kalkkuppen befinden.
Ein bemerkenswertes Kontaktbiotop stellt die Böschung an der Bahnlinie im Westen des Dalwigker Holzes dar. Hier kommen kleinflächig Kalkmagerrasen vor, die zum LRT 6212 zu rechnen sind (GDE, 2008).

3 Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild [1]

Das Leitbild für das FFH-Gebiet „Dalwigker Holz und Gebranntes Holz bei Korbach“ ist ein Buchenwaldgebiet mit naturnahen Buchenwäldern unterschiedlicher Standorte (LRT 9150, 9130, 9110), die einen hohen Natürlichkeitsgrad aufweisen. Durch das Vorkommen verschiedener Entwicklungsphasen werden die Lebensraumtypen langfristig erhalten. Dabei besteht ein hoher Anteil an Altbäumen, Höhlenbäumen und Totholz. Größere Nadelholzbestände sind im FFH-Gebiet nicht vertreten. Die Vorkommen von Orchideen und anderen seltenen Pflanzenarten der Krautschicht sind unbeeinträchtigt.
Die Dalwigker Höhle stellt ein wichtiges Überwinterungsquartier für Fledermäuse dar.

Die Bedeutung des Gebietes beruht vor allem auf dem Vorkommen verschiedener Buchenwaldgesellschaften unterschiedlicher Trophiegrade (LRT 9110, 9130, 9150).

3.2 Erhaltungsziele [2]

3.2.1 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Anhang I
(Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse)

8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

- Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt
- Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten
- Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushalts
- Erhaltung typischer geologischer Prozesse

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

8160 * Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonnter Standorte

[1] Zielvorstellung
[2] angestrebter Zustand (Zielzustand) für die Lebensraumtypen und Arten

8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen

EU Code	Lebensraumtyp	Fläche in ha	Erhaltungszustand Ist 2009/2012	Erhaltungszustand Soll 2019/2022
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	**Gesamt: A**	A	A
*8160	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	0,07	B	B
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation		B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 0,31 ha	B: 0,31 **Gesamt: B**	B	B
9130	Waldmeister Buchenwald 58,52 ha	B: 55,93 C: 2,59 **Gesamt: B**	B	B
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald 11,98ha	B: 10,46 C: 1,52 **Gesamt: B**	B	B
	Summe:	70,88 ha	Ca. 52 % der Gesamtfläche	

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Die Zuordnung der Lebensraumtypen 9130 und 9150 zu den Wertstufen für das Vertragsgebiet erfolgte durch eine Planungsprognose (s. Anhang), die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtungsplanungen der Waldbesitzer stützt**.** Aus technischen Gründen ist dabei der LRT 9150 mit dem LRT 9130 zusammengefasst worden.

Die Zuordnung der sonstigen LRT-en und der Arten zu den Wertstufen erfolgte durch die Grunddatenerhebung aus dem Jahr 2010 für das Natura 2000-Gebiet.

Altholz- und Lebenstraumtypenprognose:
(Karten im Anhang)

Domanialwald:	*LRT-Laubholzprozent*	Ist: 92 %	Prognose: 86 %
Interessentenwald Dalwigker Holz:	*LRT-Laubholzprozent*	Ist: 93 %	Prognose: 95 %
Interessentenwald Kirchspiel Ense:	*LRT-Laubholzprozent*	Ist: 89 %	Prognose: 82 %

Bei einer Fortsetzung der naturnahen Bewirtschaftung ist im Laufe der nächsten 10 Jahre nicht damit zu rechnen, dass sich der Wert der Buchenwaldlebensräume verschlechtert bzw. Lebensräume verloren gehen. Die Fläche der *Laubholzbestände innerhalb der Lebensraumtypen* nimmt um 2 % zu (Dalwigker Holz) bzw. um 6 % (Domanialwald) und 7% (Kirchspiel Ense) ab.

Insgesamt nimmt die Fläche der *Laubholzaltbestände über 120 Jahre von 26,5 ha* um 6,1 ha auf 20,4 ha ab, was einer Abnahme von 23 % entspricht. Die Prognose ist nach Definition negativ, wenn die Altbestandsfläche in dem Zeitraum um mehr als 20 % abnimmt.
Mit den Waldeigentümern werden entsprechende „Gegenmaßnahmen“ in einem abzuschließenden Einzelvertrag Naturschutz vereinbart.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1.1 Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Anhang I *(Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse)*

LRT 8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas

- Verbuschung und Verbrachung
- Beschattung durch größere Büsche und Bäume

LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

- Verbuschung und Verbrachung
- Beschattung durch größere Büsche und Bäume

LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Es liegen keine Beeinträchtigungen vor.

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Es liegen keine Beeinträchtigungen vor.

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

In Teilbereichen des Dalwigker Holzes wurden die Überhälter sehr stark reduziert, so dass ein Verlust der Vertikalstruktur zu verzeichnen ist. Verschiedene LRT-Flächen im Dalwigker Holz sind durch kleinere Gruppen standortfremder Baumarten (Lärche, Fichte, Kiefer), die sich innerhalb der Buchenbestände befinden, beeinträchtigt.

LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

Als Beeinträchtigungen des LRT 9150 sind die Unterpflanzung lichter Kalkbuchenwaldbestände mit Douglasien zu werten. Die größten Beeinträchtigungen ergeben sich aus dem Verbissdruck wegen stark überhöhter Wildbestände (Rehwild) und - im Wald der WI Dalwigker Holz! - den zukünftig fehlenden Althölzern – siehe LRT/ Altholzprognose.

5 Maßnahmenbeschreibung

5.1 Maßnahmenstruktur

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind kartografisch dargestellt. Sie werden *Maßnahmentypen* zugeordnet:

1 Maßnahmentyp 1: Beibehaltung der Nutzung (außerhalb LRT)
Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen: Auf allen Flächen außerhalb der LRT wird die bisherige Nutzung beibehalten.

2 Maßnahmentyp 2: Gewährleistung des günstigen EZ B (LRT u. Arten)
Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind: (B bleibt B, aber auch A bleibt A; Erhaltungsmaßnahmen sind Pflicht!)

3 Maßnahmentyp 3: Wiederherstellung des günstigen EZ B (LRT u. Arten)
Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (von C nach B; Erhaltungsmaßnahmen)

4 Maßnahmentyp 4: Entwicklung des günstigen EZ B>A (LRT u. Arten)
Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B nach A; Entwicklungsmaßnahmen)

5 Maßnahmentyp 5: Potential eines BT zur Entwicklung LRT
Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt. (nach C; Entwicklungsmaßnahmen)

6 Maßnahmentyp 6: Sonstige Maßnahmen

Zu den einzelnen Maßnahmen gibt es im EDV-Programm NATUREG definierte Maßnahmen-Codes.

5.2 Erhaltungsmaßnahmen

Bei Erhaltungsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell guten / sehr guten oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines LRT einer Art (bzw. deren Habitat) erforderlich sind (Erhaltung der Wertestufe A oder B; Überführung der Wertestufe von C nach B). Die Maßnahmen sind für das Land Hessen verpflichtend. Die Kosten für Erhaltungsmaßnahmen übernimmt das Land Hessen.

Maßnahmentyp 2: Gewährleistung des günstigen EHZ B (LRT u. Arten)

- **Naturgemäße Waldbewirtschaftung im LRT 9130 und LRT 9150 Wertstufe „B“** (Maßnahmencode: 02.02)

Die Erhaltung der LRT in ihrer Flächenausdehnung und in einem günstigen Erhaltungszustand wird durch eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung des FFH-Gebietes und der angrenzenden Flächen gewährleistet (siehe Planungsprognose FENA).
Die Nutzung reifer Altbuchen erfolgt grundsätzlich einzelstammweise. Horst- und Höhlenbäume werden markiert und dauerhaft aus der Nutzung genommen (entsprechend § 44 BNatSchG). Die lebensraumtypischen Baumarten werden möglichst natürlich verjüngt; eine Kulturbegründung erfolgt mit lebensraumtypischen Gehölzen. Der Anteil von Nadelholz darf maximal 20 % betragen.

- **Einsatz durchlässiger Höhlenverschlüsse im LRT 8310** (Maßnahmencode: 11.01.02.05)

Das vor einigen Jahren eingebaute Gittertor vor der „Fledermaushöhle“ wird in seiner Funktion erhalten.

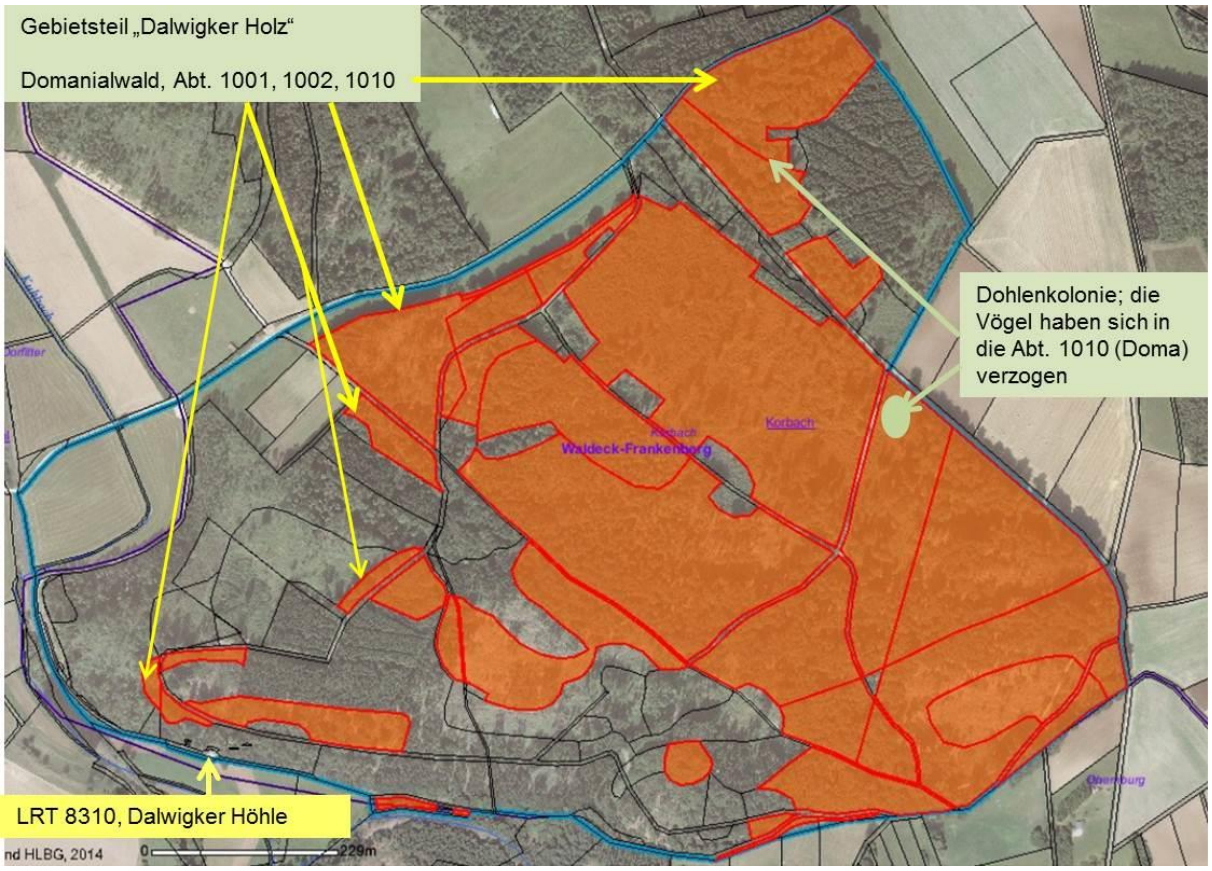

- **Freihalten der Felsen von beschattendem Bewuchs** (Maßnahmencode: 01.09.05)

Zum Erhalten der LRT 8210 und *8160 ist darauf zu achten, dass die Felsenunterhänge nicht zuwachsen oder zu stark beschattet werden.

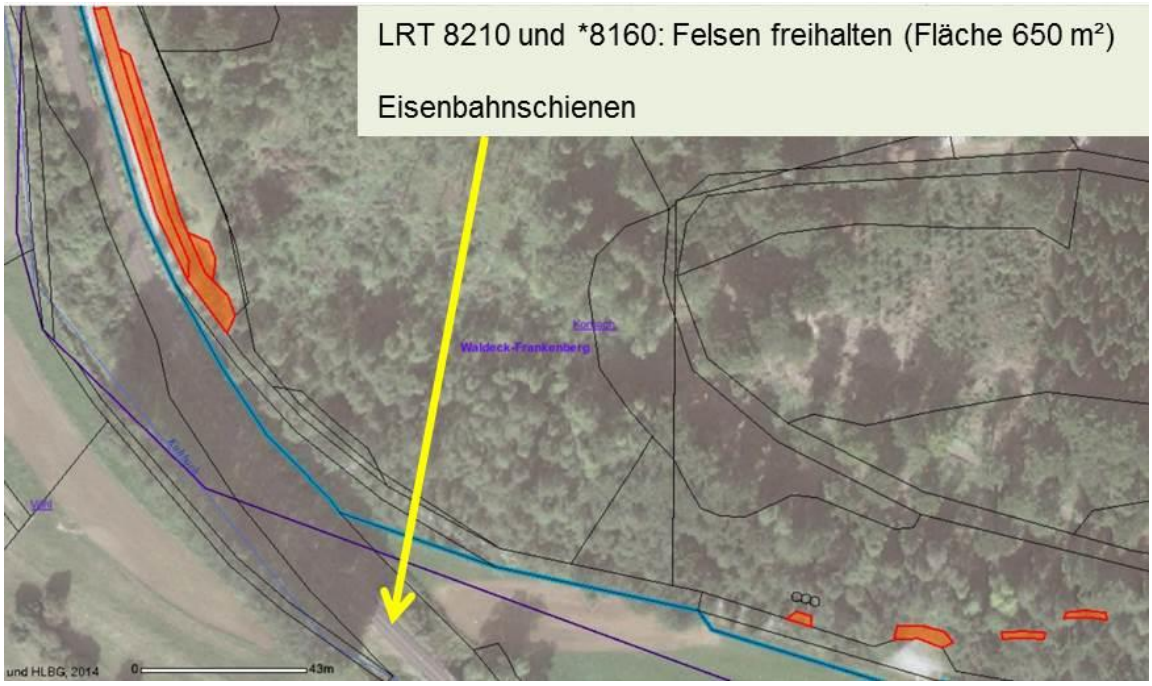

Maßnahmentyp 3: Wiederherstellung des günstigen EZ B (LRT u. Arten)

02.02. Naturgemäße Waldbewirtschaftung im LRT 9130 und LRT 9150 Wertstufe „C“

Im Interessentenwald Dalwigker Holz ist die Altholzprognose der FENA stark negativ (siehe Anhang). Es werden daher folgende Maßnahmen zum Erhalt des Altholzanteils (Bestände über 120 Jahre) vorgeschlagen:

- Streckung der Nutzung durch eine Beschränkung der Nutzungsmenge je Eingriff und/ oder eine Erhöhung der Umtriebszeit Maßnahmencode: 02.02.04
- Eine Absenkung des Anteils nicht LRT-typischer Baumarten (Lärche,Fichte, Kiefer, Douglasie) durch gezielte Holzernte/ Durchforstung Maßnahmencode: 02.02.01.03
- Voranbau/Kulturbegründung mit standortgerechten heimischen Laubbaumarten wie Buche, Kirsche, Bergahorn, Spitzahorn, Winterlinde. Maßnahmencode: 02.02.01.01

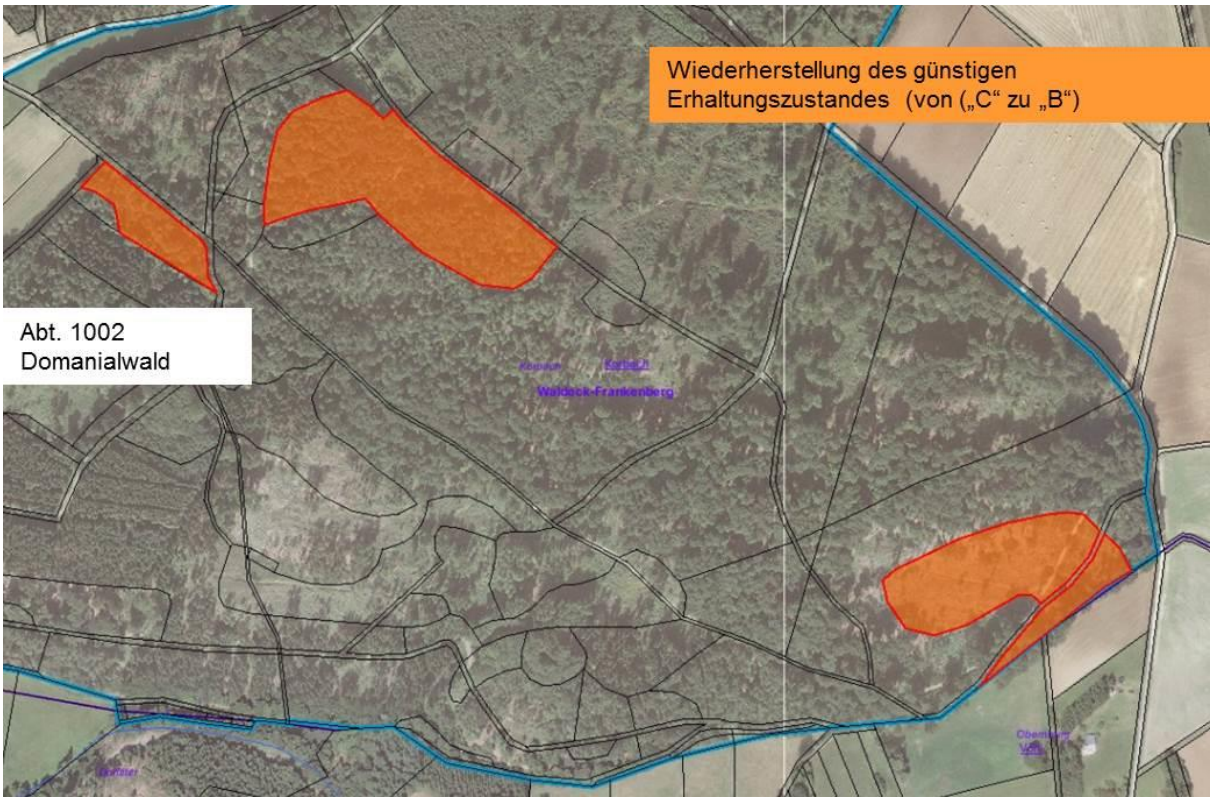

5.3 Entwicklungsmaßnahmen

Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitate von einem günstigen zu einem hervorragenden Erhaltungszustand führen (Überführen des Erhaltungszustandes von B nach A). Es können aber auch Maßnahmen zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten sein, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt. Hierzu zählen im Dalwigker Holz/ Gebranntem Holz:

- Extensivierung von Intensivgrünland Maßnahmencode: 01.05.03

Die intensiv genutzten Grünlandflächen im Nordwesten des Dalwigker Holzes, insbesondere im Bereich des Kuh-Baches, sollten durch Verzicht auf Düngung extensiviert werden, um Nährstoffeinträge in angrenzende Biotope zu verringern.

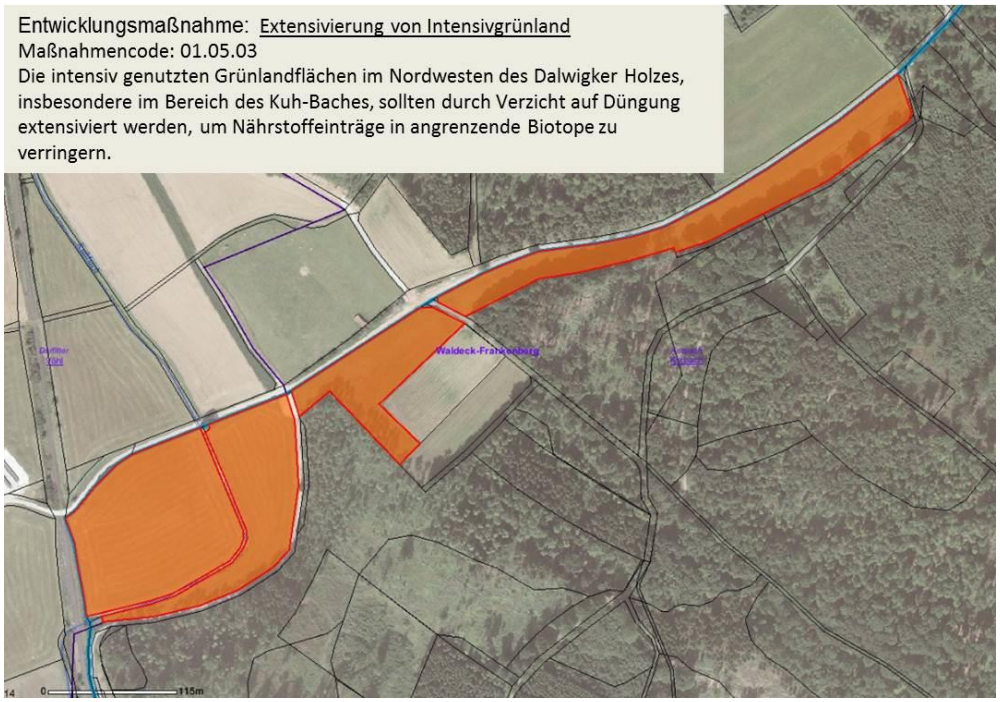

- Entwicklungsflächen LRT 9130 Maßnahmencode: 02.02.01

Als Entwicklungsfläche für den Lebensraumtyp 9130 eignen sich vor allem Mischwald- und lückige Nadelwaldbestände, in denen die Buche in der Baum- oder Strauchschicht bereits vertreten ist. Hier werden vorhandene Buchen (und andere lebensraumtypische Laubbaumarten) erhalten und ggf. durch Voranbau ergänzt. Die bestehenden Nadelholzbestände werden im Zuge der Holzernte nach und nach auf einen Flächenanteil von max. 20 % zurückgenommen.

- Entwicklungsfläche LRT 9150 Maßnahmencode: 02.02.01.03

Die am Südhang des Dalwigker Holzes gelegenen Misch- und Nadelwaldflächen lassen sich durch Entnahme der Nadelhölzer und Förderung der Buche mittelfristig in Orchideen-Kalk-Buchenwald überführen.

- Totholzanreicherung Maßnahmencode: 02.04.02

Der Anteil von stehendem und liegendem Totholz sollte im Bereich der LRT 9150, 9130 und 9110 deutlich erhöht werden, um den auf diese Strukturen angewiesenen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten mehr Lebensraum zu bieten.

Alle Entwicklungsmaßnahmen sollten im Zuge von Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe im Naturraum durchgeführt werden.

5.4 Sonstige Maßnahmen

- Wildbestandsregulierung (Maßnahmencode 03.02)

Auf der gesamten Fläche des FFH – Gebietes (und in den angrenzenden Waldbeständen!) ist eine deutliche Reduktion der vorkommenden Schalenwildarten (Reh- und Schwarzwild) vorzunehmen. Ohne diese Maßnahme wird es zukünftig schwierig, den günstigen Erhaltungszustand der LRT zu gewährleisten. Die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen ist ohne diese Maßnahme (oder eine teure Einzäunung) nicht umsetzbar.
Dadurch wird erreicht, dass eine hohe Biodiversität in der Kraut- und Strauchschicht erhalten bleibt und die natürliche Verjüngung standortgerechter Laubbaumarten (Buche, Eiche, Bergahorn, Linde, Kirsche, Esche,…) ohne hohe Kosten möglich ist. Diese Maßnahme ist eine Grundpflicht des Waldeigentümers nach § 3, Abs. 2 HWaldG.
Diese Maßnahme wird im NATUREG nicht kartographisch dargestellt.

- Einstellen der Nutzung am Frau – Holle – Felsen (Maßnahmencode: 15.01)

In dem Naturdenkmal „Frau - Holle – Felsen“ wird die Nutzung komplett eingestellt. Die Fläche in einer Größe von 0,57 ha unterliegt dem Prozessschutz.

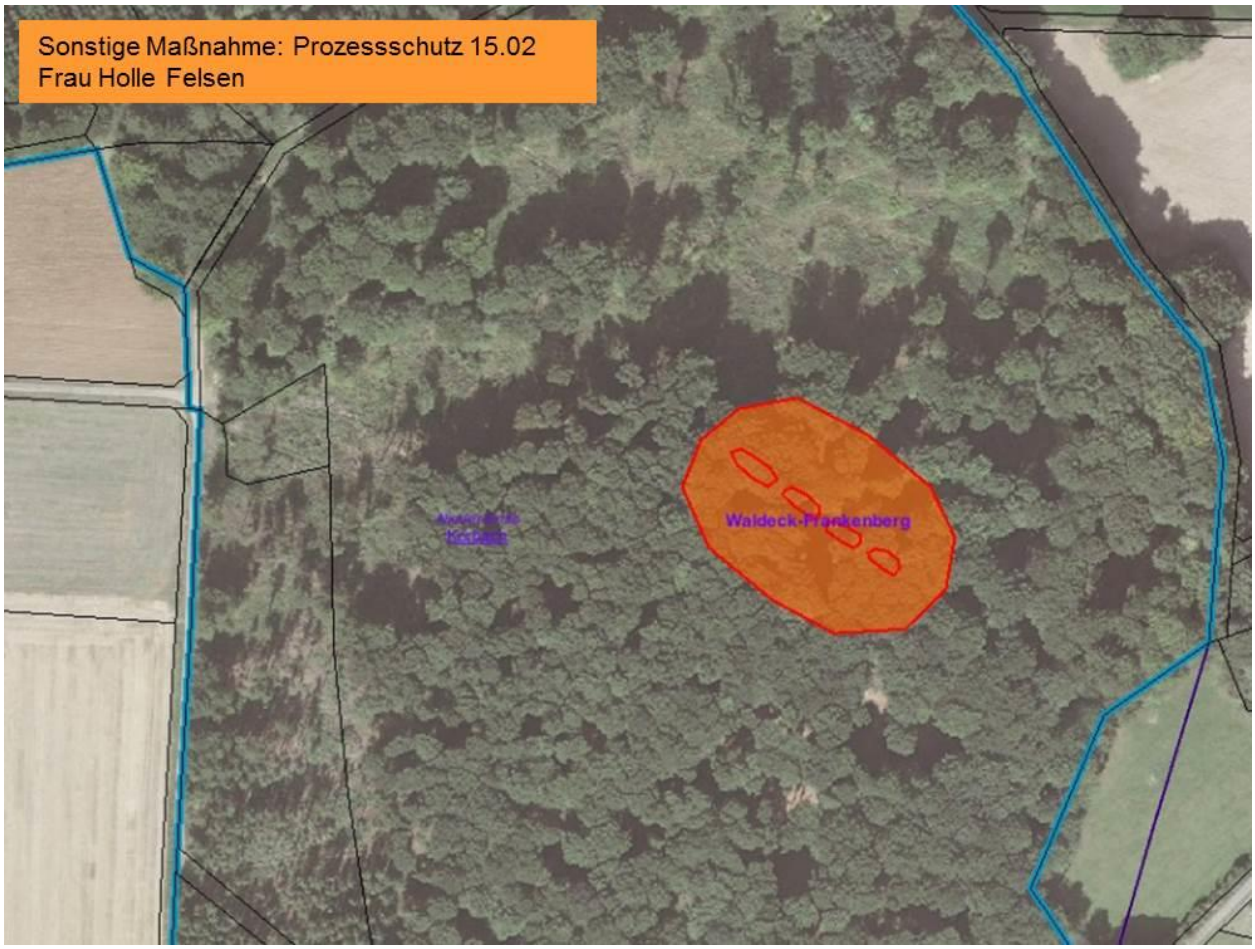

6 Report aus dem Planungsjournal (Mittelfristige Maßnahmen)

7 Literatur

- Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Dalwigker Holz und Gebranntes Holz bei Korbach“ (4719 – 303) Büro AVENA, Marburg, November 2008
- Altholz- und Lebensraumtypenprognose der FENA; 2013

8 Anhang

8.1 Kartenanhang

Für alle Karten gilt:

Kartengrundlage ist je nach Darstellungsmodus:

- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)

© DAS-Computer, Bremen 2001-2005 [NATUREG]

Karte Biotoptypen Seite 2x

Karte Lebensraumtypen Seite 26

Karte Flurbezeichnungen Seite 27 – 28

Biotoptypenkarte:

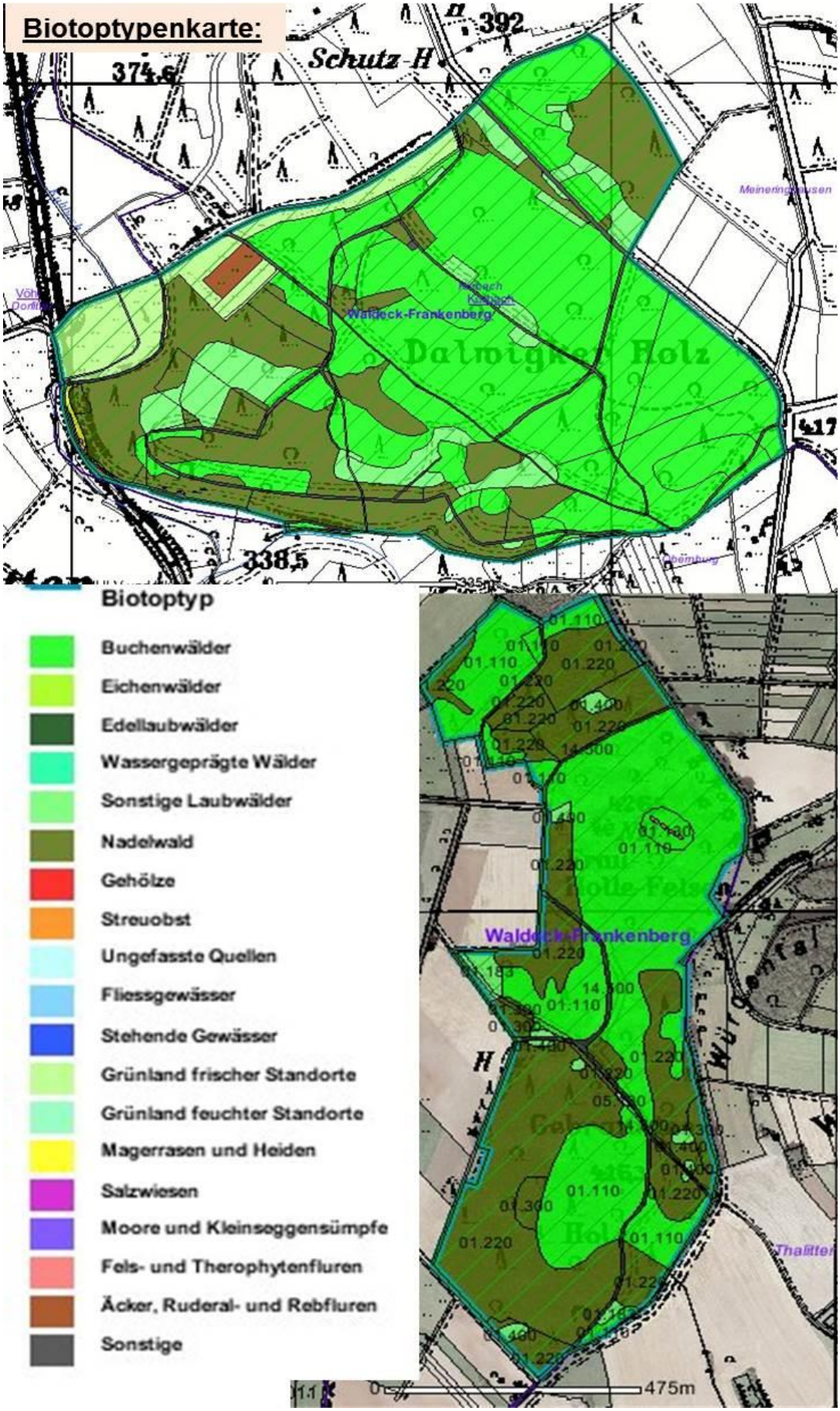

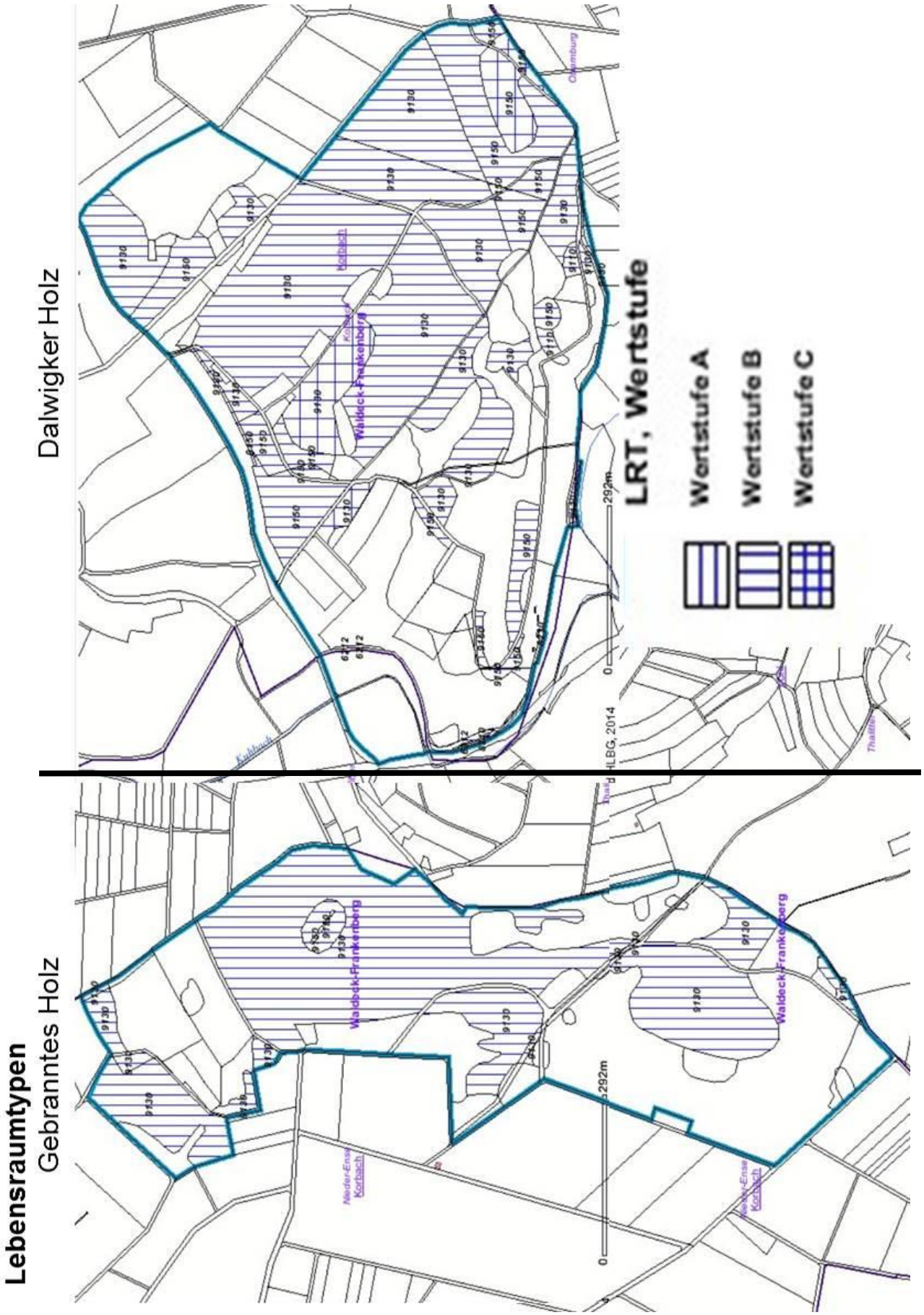
Lebensraumtypen
Gebranntes Holz
Dalwigker Holz
LRT, Wertstufe
Wertstufe A
Wertstufe B
Wertstufe C
Waldeck-Frankenberg
Korbach
Nieder-Ense
292m
0
HLBG, 2014

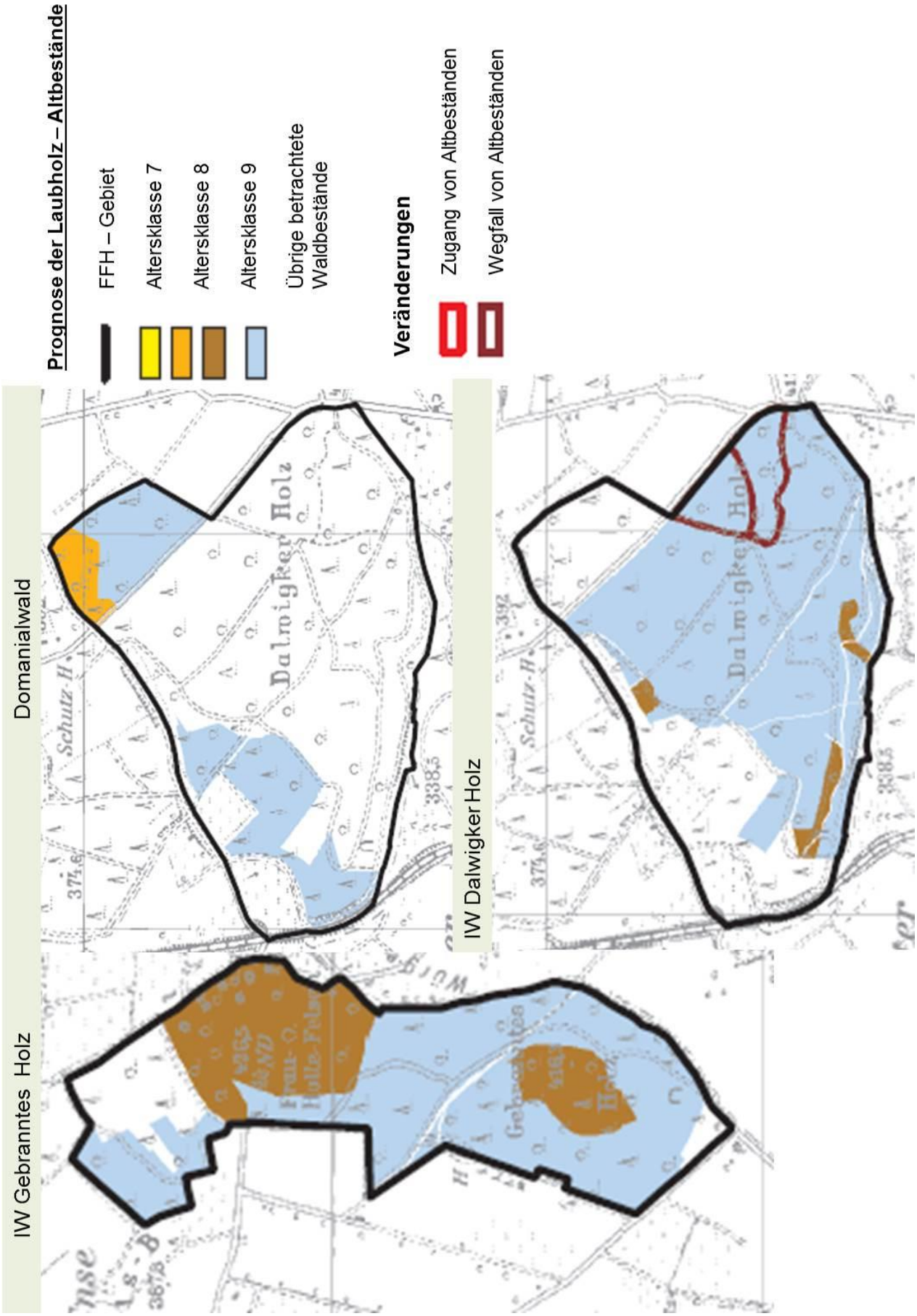
Prognose der Laubholz – Altbestände
FFH – Gebiet
Altersklasse 7
Altersklasse 8
Altersklasse 9
Übrige betrachtete Waldbestände
Veränderungen
Zugang von Altbeständen
Wegfall von Altbeständen
Domanialwald
IW Gebranntes Holz
IW Dalwigker Holz

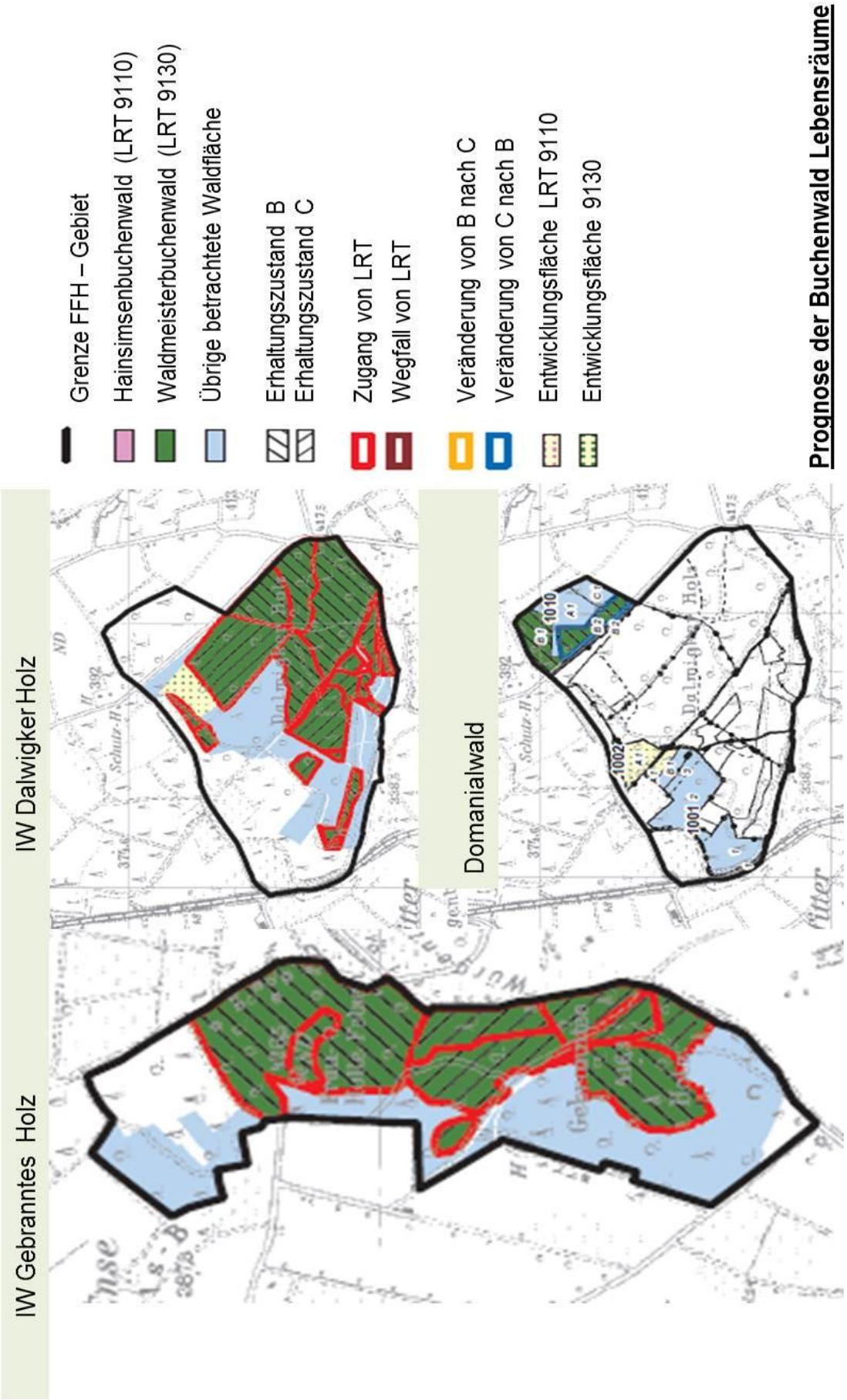
IW Gebranntes Holz
IW Dalwigker Holz
Domanialwald
Grenze FFH – Gebiet
Hainsimsenbuchenwald (LRT 9110)
Waldmeisterbuchenwald (LRT 9130)
Übrige betrachtete Waldfläche
Erhaltungszustand B
Erhaltungszustand C
Zugang von LRT
Wegfall von LRT
Veränderung von B nach C
Veränderung von C nach B
Entwicklungsfläche LRT 9110
Entwicklungsfläche 9130
Prognose der Buchenwald Lebensräume

Planungsprognose Laubholz-Altbestände

im FFH-Gebiet „Dalwigker Holz und Gebranntes Holz bei Korbach"

Natura-Nr.: 4719-303
Betriebs-Nr.: 1414

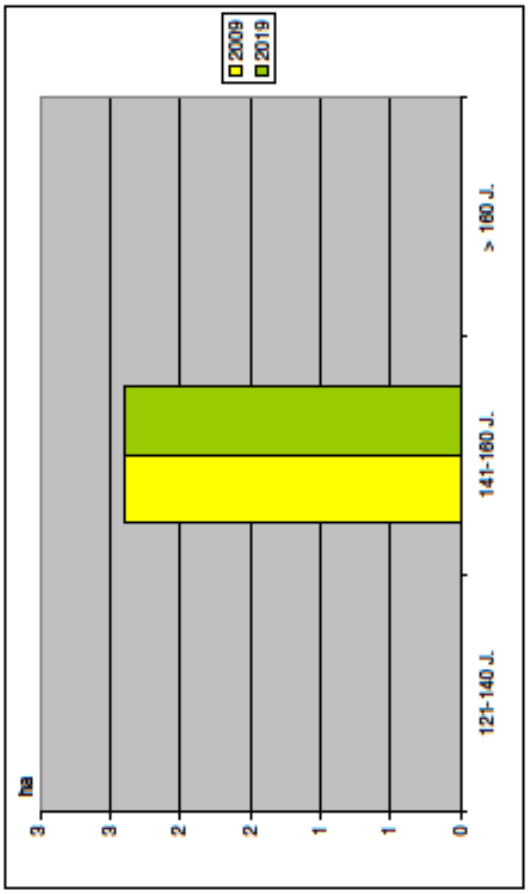

Domanialwald Diemelstadt

Stichjahr der Forsteinrichtung:	2009
Betriebsfläche im Schutzgebiet:	18 ha
Baumbestandsfläche im Schutzgebiet:	18 ha
Anteil heim. Laubbäume im Schutzgebiet:	47 %

Prognose von Beschreibungseinheiten
mit über 120jährigen heimischen Laubbäumen
deren reduzierte Teilflächen
In der Altersklasse 7 größer als 60 %
In der Altersklasse 8 größer als 40 %
In der Altersklasse 9 größer als 20 %
der Fläche der Beschreibungseinheiten sind

Angaben in ha	Altersklasse 7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	> 160 J.	Summe
2009	0,0	2,4	0,0	2,4
2019	0,0	2,4	0,0	2,4
Differenz	0,0	0,0	0,0	0,0
Differenz in Prozent von Summe in 2009				0

4719-303_1414-AH.xls

Hessen-Forst
FENA Gießen

05.09.2012

Planungsprognose Laubholz-Altbestände

im FFH-Gebiet „Dalwigker Holz und Gebranntes Holz bei Korbach"

Natura-Nr.: 4719-303
Betriebs-Nr.: 1260

Int.-Wald Kirchspiel Ense

	2012
Stichjahr der Forsteinrichtung:	
Betriebsfläche im Schutzgebiet:	47 ha
Baumbestandsfläche im Schutzgebiet:	47 ha
Anteil heim. Laubbäume im Schutzgebiet:	85 %

Prognose von Beschreibungseinheiten
mit über 120jährigen heimischen Laubbäumen
deren reduzierte Teilflächen
In der Altersklasse 7 größer als 60 %
In der Altersklasse 8 größer als 40 %
In der Altersklasse 9 größer als 20 %
der Fläche der Beschreibungseinheiten sind

Angaben in ha	Altersklasse 7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	> 160 J.	Summe
2012	0,0	0,0	15,7	15,7
2022	0,0	0,0	15,7	15,7
Differenz	0,0	0,0	0,0	0,0
Differenz in Prozent von Summe in		2012		0

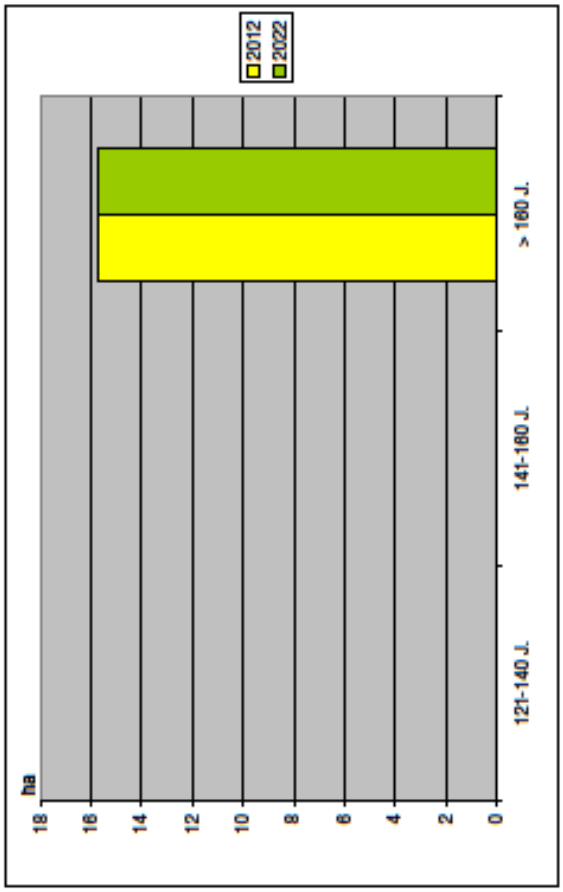

4719-303_1260-AH.xls
Hessen-Forst
FENA Gießen
24.07.2013

Planungsprognose Laubholz-Altbestände

im FFH-Gebiet „Dalwigker Holz und Gebranntes Holz bei Korbach"

Natura-Nr.: 4719-303
Betriebs-Nr.: 1256

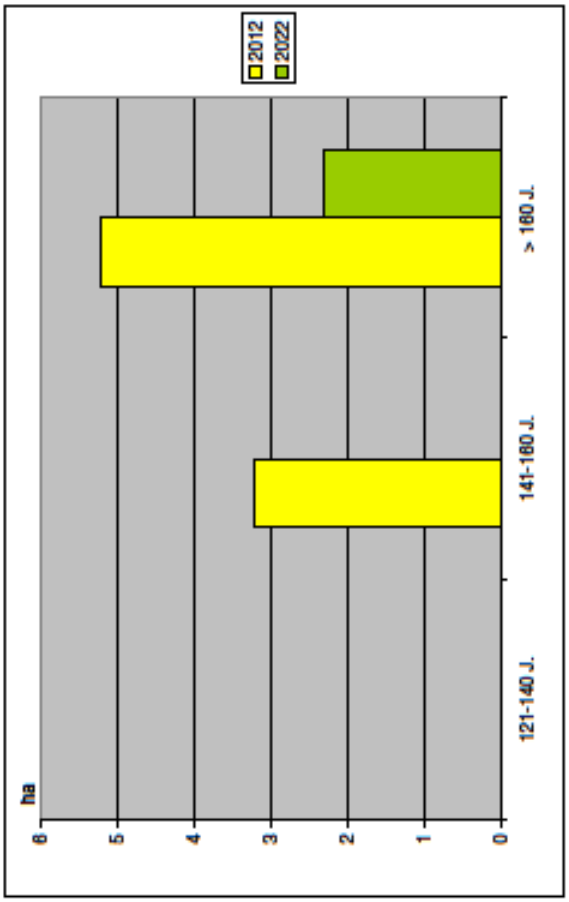

Int.-Wald Dahwigker Holz

Stichjahr der Forsteinrichtung:	2012	
Betriebsfläche im Schutzgebiet:	54	ha
Baumbestandsfläche im Schutzgebiet:	54	ha
Anteil heim. Laubbäume im Schutzgebiet:	75	%

Prognose von Beschreibungseinheiten
mit über 120jährigen heimischen Laubbäumen
deren reduzierte Teilflächen
In der Altersklasse 7 größer als 60 %
In der Altersklasse 8 größer als 40 %
In der Altersklasse 9 größer als 20 %
der Fläche der Beschreibungseinheiten sind

Angaben in ha	Altersklasse 7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	> 160 J.	Summe
2012	0,0	3,2	5,2	8,4
2022	0,0	0,0	2,3	2,3
Differenz	0,0	-3,2	-2,9	-6,1
Differenz in Prozent von Summe in 2012				-73

4719-303_1256-AH.xls

Hessen-Forst
FENA Gießen

24.07.2013

Flurstücke Gebranntes Holz

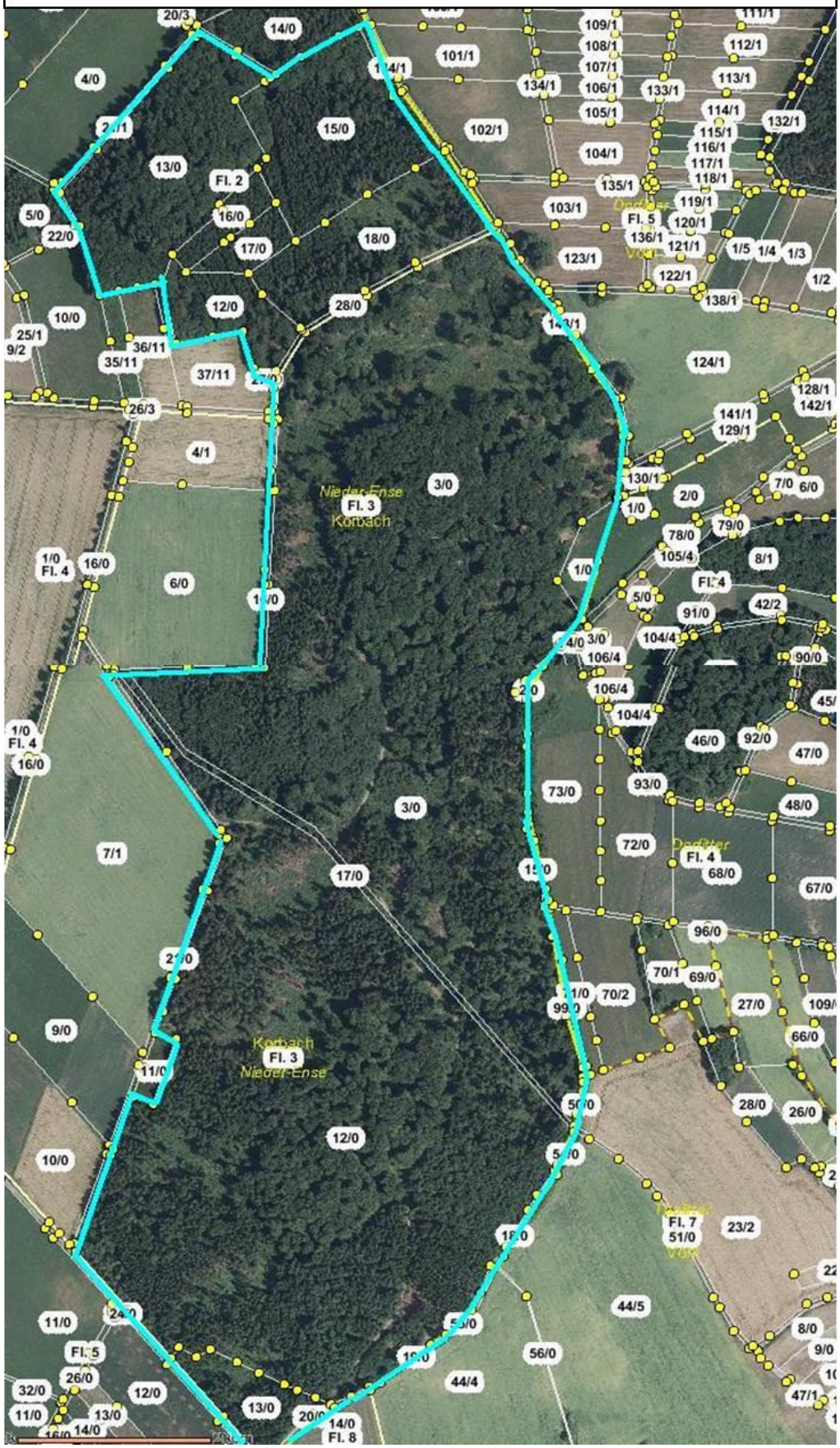

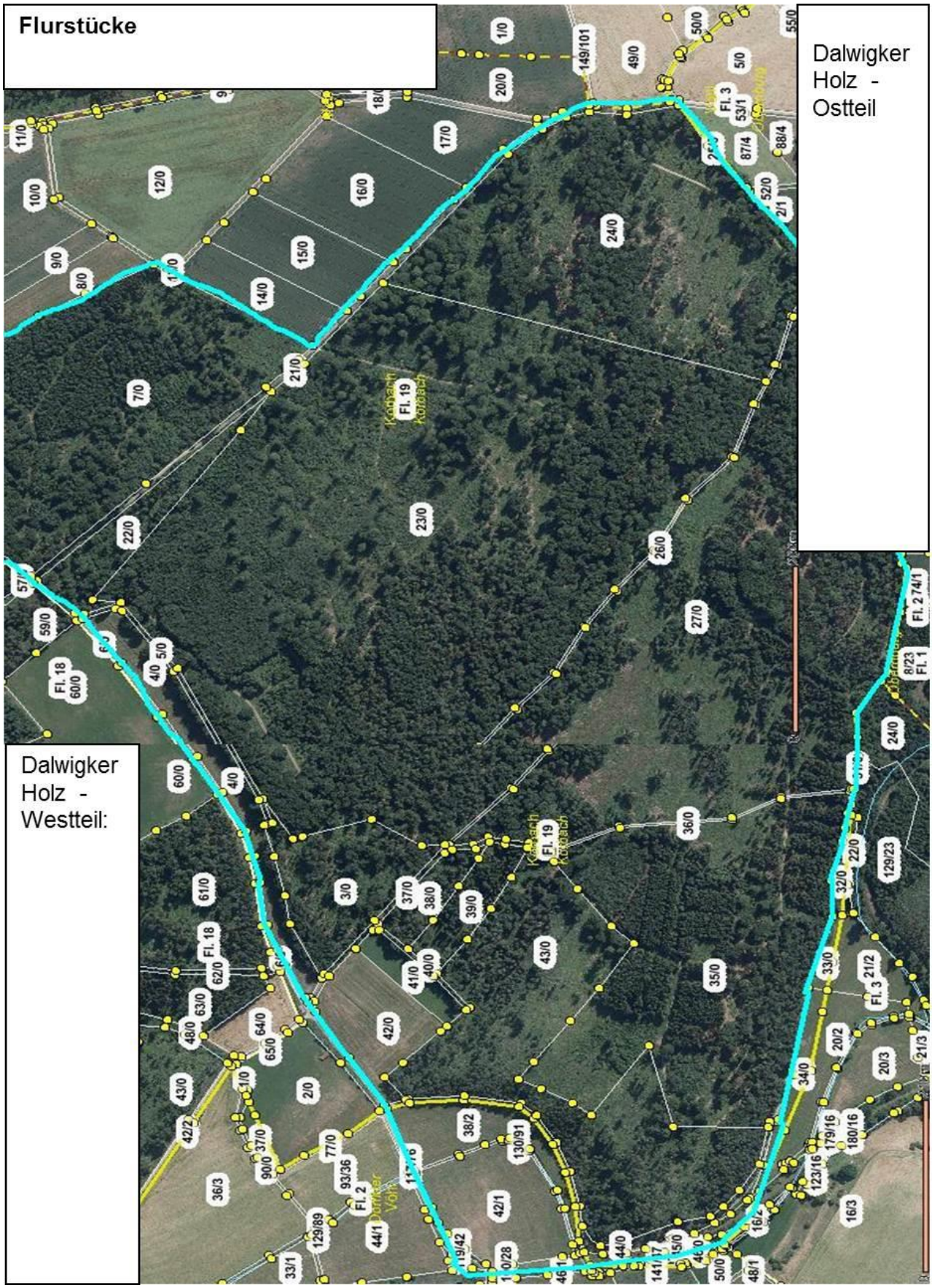
Flurstücke
Dalwigker Holz - Ostteil
Dalwigker Holz - Westteil:

8.2 Eigentümer im FFH – Gebiet

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Eigentümer
Korbach	19	7/0, 43/0, 38/0, 39/0, 3/0	Waldeckische Domanialverwaltung
Korbach	19	22/0, 23/0, 24/0, 26/0, 27/0, 35/0	Interessentenwald Dalwigker Holz
Nieder -Ense	2	12/0, 13/0, 17/0	Interessentenwald Kirchspiel Ense
Nieder- Ense	3	3/0, 12/0	Interessentenwald Kirchspiel Ense
Die übrigen Flurstücke gehören einzelnen Privatpersonen, die hier nicht aufgeführt werden.			

8.3 Glossar zu NATURA 2000

Im folgenden werden wesentliche Begriffe und Abkürzungen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 in dieser Broschüre genannt werden bzw. für das Verständnis von Bedeutung sind, mit einer kurzen Definition bzw. Erläuterungen aufgeführt (nach SSYMANK et al. 1998 und dem Bundesnaturschutzgesetz, ergänzt) .

Besondere Schutzgebiete: Besondere Schutzgebiete für das NATURA 2000 Schutzgebietssystem, die die Besonderen Schutzgebiete (engl. SPA, Special Protection Areas) nach Art. 4 (1) der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume und die Besonderen Schutzgebiete (engl. SAC, Special Area of Conservation) nach Art. 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) beinhalten.

Berichtspflicht(en): Zusammenfassende Darstellung des Stands, der Umsetzung oder der erteilten Ausnahmen und der durchgeführten Maßnahmen zur Kontrolle des Schutzgebietssystems NATURA 2000. In der FFH-Richtlinie bestehen 2-jährige Berichtspflichten zum Artenschutz und 6-jährige umfassende Berichtspflichten zur Durchführung (Art. 17).

Biogeographische Regionen: Räumlicher Bewertungsrahmen für die Auswahl der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie; derzeit 6 Regionen: kontinental (mitteleuropäisch) atlantisch, mediterran, alpin (Hochgebirgsregionen), makaronesisch (Kanaren, Azoren, Madeira) und boreal.

Biotop: Von der Umgebung abgrenzbarer Lebensraum einer Lebensgemeinschaft.

Entwicklung: Der günstige Erhaltungszustand wird durch Maßnahmenumsetzung zu einem hervorragenden oder es werden Flächen durch Potenzialnutzung zu Lebensräumen.

Erhaltung: Der Begriff umfasst alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Erhaltungsziele: Sind für jedes NATURA 2000-Gebiet im Einzelnen festzulegen. Sie beschreiben den festzulegenden angestrebten Zustand (Zielzustand) für die Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie von Lebensräumen der Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie.

Erhebliche Beeinträchtigung: Erheblich ist eine Beeinträchtigung, wenn sie sich nicht nur unwesentlich auf die Funktionen des NATURA 2000-Gebietes zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Lebensraumtypen und Arten der Richtlinien auswirkt. Die Erheblichkeit bezieht sich ausschließlich auf die Erhaltungsziele des Gebietes.

EU: Europäische Union (früher EG bzw. EWG , Europäische (Wirtschafts-)Gemeinschaft); Seit 1958 bestanden drei Gemeinschaften: Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die Europäische Gemeinschaft für Atomenergie (EURATOM) und die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Diese wurden 1965 in einem Vertrag als Europäische Gemeinschaften zusammengefaßt. Wesentliche Gremien sind der Rat der Europäischen Gemeinschaft, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Europäische Gerichtshof. Zur Zeit bestehend aus 27 Mitgliedsstaaten

Europäische Kommission: Durchführungsorgan (Exekutive) der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Brüssel, zusätzlich mit dem alleinigen Initiativrecht für die EG-Gesetzgebung ausgestattet. Besteht aus sog. Kommissaren mit jeweils zugeordneten Kabinetten und einem Kommissionspräsidenten. Zu seinen

Verwaltungsorganen gehören u. a. das Generalsekretariat, der juristische Dienst und 23 Generaldirektionen, darunter z .B. die GD VI Landwirtschaft, die GD XI Umwelt- und Katastrophenschutz, nukleare Sicherheit, die GD XII Forschung und die GD XIV Fischerei. Hauptaufgaben der Kommission: Überwachung der Mitgliedstaaten, Verwaltung, Sanktionsrecht, Ausarbeitung von Ratsvorschlägen, Legislative zur Durchführung von Ratsakten, Stellungnahmen, Aushandlung von Abkommen und Vertretung der EU vor Gerichten.

FFH-Richtlinie: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997.

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung: Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (engl. SCI, Site of Community Interest); für die nationalen Gebietslisten nach der FFH-Richtlinie führt die Kommission Bewertungsverfahren durch, welche innerhalb von maximal 3 Jahren die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung festlegen (Artikel 4, Anhang III, Phase 2).

Günstiger Erhaltungszustand: Liegt bei einem natürlichen Lebensraum vor, wenn das natürliche Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die der Lebensraumtyp einnimmt, nicht abnehmen. Außerdem müssen seine Qualität und die in oder von ihm lebenden Arten erhalten bleiben.

Kohärenz: bedeutet Zusammenhang, gemeint ist die Funktion des ökologischen Netzes im Sinne eines Biotopverbundes. Sie war daher ein wichtiges Kriterium für die Auswahl von Gebieten.

Lebensraum: Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie, Biotoptypen oder Biotopkomplexe, die nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Schutzgebietssystem NATURA 2000 geschützt werden müssen.

Lebensraumtypen: siehe unter **Prioritäre Arten**

Leitbild: Bezeichnung für eine klar formulierte und langfristige Zielvorstellung.

LIFE: Fördertitel des Natur- und Umweltschutzes der Europäischen Union. Im Naturschutz ist hier eine finanzielle Unterstützung der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie vorrangige Aufgabe.

Monitoring, Überwachungsgebot: Verpflichtung zu einer allgemeinen Überwachung des Erhaltungszustands der Arten des Anhangs II, IV und V und der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFHRichtlinie, vgl. Art. 11 der FFH-Richtlinie.

NATURA 2000: Schutzgebietssystem der Europäischen Union, umfasst nach der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie ausgewiesene Gebiete.

Nachhaltige Entwicklung: der Begriff der „nachhaltigen Entwicklung“ ist nicht eindeutig definiert und basiert auf der Vorstellung, dass die heute bekannten Rohstoffvorkommen endlich seien und auch in Zukunft auf die heute bekannte Art genutzt werden sollen. Konsequent umgesetzt kommt die technologische Entwicklung der Menschheit zum Erliegen; bleibt man in der Entwicklung stehen, treibt man zurück (in’s Mittelalter oder die Steinzeit!)

Prioritäre Arten/Lebensraumtypen: Arten bzw. natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt: Kennzeichnung in den Anhängen I bzw. II der FFH-Richtlinie mit Sternchen (*). Konsequenzen: diese Bereiche besitzen hohe Bedeutung innerhalb der nationalen Gebietslisten, bessere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch LIFE, strengere Vorschriften für Ausnahmeregelungen, bei Eingriffen ist in bestimmten Fällen eine Stellungnahme der Kommission erforderlich.

Projekte: Vorhaben und Maßnahmen innerhalb eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets, sofern sie einer behördlichen Entscheidung oder einer Anzeige an eine Behörde bedürfen oder von einer Behörde durchgeführt werden, Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 8, sofern sie einer behördlichen Entscheidung oder einer Anzeige an eine Behörde bedürfen oder von einer Behörde durchgeführt werden und nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen sowie Gewässerbenutzungen, die nach dem Wasserhaushaltsgesetz einer Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen, soweit sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Ramsar-Konvention: 1971 in Ramsar/Iran in Form eines Vertrags der Teilnehmerstaaten getroffenes Übereinkommen über Feuchtgebiete Internationaler Bedeutung (FIB). Die Ramsar-Gebiete erfüllen die Kriterien der Vogelschutzrichtlinie und sind daher von den Mitgliedstaaten als Vogelschutzgebiete innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 auszuweisen.
Richtlinie: Gesetzestext der Europäischen Union.
Verträglichkeitsprüfung: Nach FFH-Richtlinie (Art. 6) festgelegte Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Schutzobjekte (Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II) der FFH-Richtlinie sowie vorkommende Arten der Vogelschutzrichtlinie nach Anhang I und ihrer Lebensräume sowie von Rastplätzen der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 VRl).
Vertragsnaturschutz: In der Regel wird dazu zwischen der Naturschutzbehörde und Grundstücksbesitzern, bei entsprechendem Entgelt, eine freiwillige Nutzungsvereinbarung (für ein bestimmtes Grundstück, Feld, Wiese, Uferbereich) abgeschlossen. Beispielsweise werden die Düngung oder der Mahdzeitpunkt vertraglich vereinbart. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Art der Leistung zugunsten von Natur und Landschaft und ist in länderspezifischen Richtlinien differenziert geregelt.
Vogelschutzgebiet: (engl. Special Protected Area, SPA); nach Richtlinie 79/409/EWG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I in der jeweils gültigen Fassung gemäß Art. 4 (1), ausgewiesene Gebiete.
Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2.April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG des Rates vom 29.7.1997.